



SITZUNGSVORLAGE
B 2006/600/0919

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Fachdienst Bauverwaltung
600.601.6072.00

09.11.2006

Bettina Jathe

Beratungsfolge

Termin

Haupt- und Finanzausschuss

04.12.2006

Rat

04.12.2006

**Gebührenkalkulation 2007 für die Abfallentsorgung und Änderung der
Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Oelde**

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgende Satzung zu beschließen:

10. Satzung

**zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt
Oelde vom _____**

Aufgrund

1. der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666 f.), zuletzt geändert durch Art. 1 des Ersten Teils des Gesetzes vom 03. Mai 2005 (GV NRW S. 498),
2. der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. April 2005 (GV NRW S. 488),
3. des § 25 der Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Oelde vom 24.06.1997, zuletzt geändert am 26.01.2006,

hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am 04.12.2006 die Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Oelde vom 24.06.1997 wie folgt geändert:

Artikel 1 **Änderung der Gebührensätze**

Gebührensatz

§ 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Gebühr für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgung durch Entleerung der Behälter für Restabfälle sowie kompostierbare Abfälle beträgt:
- bei Bereitstellung eines 80 l - Behälters für Restabfall
jährlich _____ Euro oder monatlich _____ Euro
 - bei Bereitstellung eines 120 l - Behälters für Restabfall
jährlich _____ Euro oder monatlich _____ Euro
 - bei Bereitstellung eines 240 l - Behälters für Restabfall
jährlich _____ Euro oder monatlich _____ Euro
 - bei Bereitstellung eines 1.100 l - Metallbehälters für Restabfall
bei wöchentlicher Entleerung
jährlich _____ Euro oder monatlich _____ Euro
 - bei Bereitstellung eines 1.100 l - Metallbehälters für Restabfall
bei 14-tägiger Entleerung
jährlich _____ Euro oder monatlich _____ Euro.

Werden Behälter für kompostierbare Abfälle in Anspruch genommen, deren Volumen 120 l je an die Restabfallentsorgung angeschlossenen Haushalt bzw. Kleingewerbebetrieb überschreitet, so erhöht sich die Gebühr für den über 120 l hinausgehenden Volumenanteil um

- jährlich _____ Euro oder monatlich _____ Euro
je 120 l bereitgestelltes Volumen.

In der unter Anwendung der vorgenannten Gebührensätze errechneten Gebühr sind die Kosten der Miete für die Abfallbehälter enthalten.

Für jedes an die Restabfallentsorgung angeschlossene Grundstück, das nach § 11 Abs. 1 S. 2 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Oelde vom Anschluss- und Benutzungszwang an Behälter für kompostierbare Abfälle befreit ist, ermäßigt sich die Gebühr um

- jährlich _____ Euro oder monatlich _____ Euro.

Werden die 1.100 l - Restabfallbehälter aus Metall von dem Anschlusspflichtigen oder jedem anderen Abfallbesitzer im Sinne des § 9 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Oelde käuflich erworben, so ermäßigt sich die Gebühr

- bei wöchentlicher Entleerung auf:

jährlich _____ Euro oder monatlich _____ Euro

- bei 14-tägiger Entleerung auf:

jährlich _____ Euro oder monatlich _____ Euro

Artikel 2 **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

Sachverhalt:

In der Sitzung der Gebührenkommission am 08.11.2006 wurde die Gebührenabrechnung für das Jahr 2005 sowie die Gebührenkalkulation 2007 vorgetragen und eingehend erörtert.